

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1853**

60 (27.7.1853)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 60.**

Mittwoch, den 27. Juli

**1853.**

Nr. 17,330. In Folge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. M., Nr. 9347, werden sämtliche kath. Pfarrämter unter Hinweisung auf die höchste Verordnung vom 23. Januar 1821, Reg.-Bl. Nr. III., darauf aufmerksam gemacht, daß die Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder in Bezug auf ihre Correspondenzen kein Postportofreithum anzusprechen hat.  
Carlsruhe, den 15. Juli 1853.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. A. v. D.  
Kinberger.

vd. Braunstein.

**Dienst-Nachrichten.**

Im Bereiche der Gräfl. Langenstein'schen Administration haben sich folgende Dienständerungen ergeben:

I. Bei der Gräfl. Rentei-Administration in Carlsruhe:

1) Der bisherige Hauptkassier Lauer wurde, unter voller Anerkennung seiner langjährigen, fast 50 Geschäftsjahre umfassenden, eifrigen und treuen Dienstleistungen, in den erbetenen Ruhestand versetzt;

2) der seither kommissarisch dahier verwendete Rentamtman Löffel wurde zum „Hauptkassier“ befördert; ferner

3) der bisherige Registrator und Expeditor Bucherer zum „Oberrevisor“ ernannt; und

4) dem bisherigen Kanzleigehilfen Egger der Dienst-Charakter eines „Registratur-Assistenten“ verliehen.

Sodann erhielt

II. der Gräfl. Rentmeister Becker in Gondelsheim die seiner Dienststellung als Vorstand des Rentamts Gondelsheim entsprechende Dienstbezeichnung „Rentamtman“.

Carlsruhe, den 19. Juli 1853.

**Schuldienstmeldungen.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Güntersthal, Stadtamts Freiburg, wird mit dem Anfügen nochmals ausgeschrieben, daß diese Stelle nunmehr in die zweite Classe versetzt worden ist, und daß der Lehrer, nebst dem gesetzlichen

Gehalte, freie Wohnung und das Schulgeld im Betrage von 48 fr. für jedes Kind von etwa 80 Kindern anzusprechen habe.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zuzenhausen, Amts Sinsheim, ist dem Hauptlehrer Johann Zwilling zu Reidenstein, Amts Sinsheim, übertragen worden.

Die von den Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaften erfolgte Präsentation des Schulverwalters Ziegler auf den evang. Schuldienst zu Bettingen, Schulbezirks Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Nr. 3663. (Landesverweisung.) Anna Maria Jakob von Offendorf, im Elsaß, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 10. April 1850, Nr. 6437, wegen Betrugs, Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und wiederholter Landesverweisung verurtheilt, wird am 25. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 28 Jahre alt, 5' groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, länglichte Gesichtsförmung und blasse Gesichtsfarbe, niedere Stirne, dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, spricht den etwas heißeren Elsaßer Dialekt und stellt sich übelhörig.

Bruchsal, den 19. Juli 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

Nr. 7102. (Aufforderung.) Der ledige Carl Matt von Daisendorf, welcher sich heimlich von

Hause entfernt hat und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert ist, hat sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigensfalls er des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Neersburg, den 20. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Speer.

[1] Nr. 28,258. Nach dem pfarramtlichen Geburtsbuchauszuge von Rastatt ist am 29. Oktober 1833 allda Friedrich Wilhelm Defer, ehelicher Sohn der Theresia Defer, geboren, welcher zur Conscription pro 1854 gehören würde. Da der Aufenthalt dieses Pflchtigen sowohl, als seiner Mutter bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämtliche Conscriptionsämter ersucht, diesen Pflchtigen, im Falle er noch am Leben sein und irgendwo im Großherzogthum Heimathsrecht erworben haben sollte, in die Aufnahmeliste aufzunehmen und aber alsbald hievon Nachricht zu geben.

Rastatt, den 19. Juli 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 16,483. In Untersuchungssachen gegen Jakob Bauer von Gondelsheim ist die Zeugen- einvernahme des Bäckergefellens Georg Ziegler von Deschelbronn nothwendig. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so richten wir an alle verehrlichen Polizeibehörden das Ersuchen, uns von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Georg Zieglers zu benachrichtigen.

Bretten, den 16. Juli 1853.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] (Erbvorladung.) Dem Johann Georg Treuscher, verheiratheten Zimmermann von Königsbach, der im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort dormalen unbekannt ist, fiel auf Ableben seines Vaters, Johann Georg Treuscher, Bürger und Zimmermeister von Königsbach, ein Erbtheil im Betrag zu 367 fl. 52 kr. zu. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monate, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigens dasselbe lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 21. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

J. A. v. A.-B.

Bischhoff.

vd. Meyer,  
Theilungs-Commissär.

[1] Nr. 3254. (Erbvorladung.) Erbas Mörrmann, ledig und volljährig von Lautenbach, welcher im November 1851 nach Amerika ausgewanderte, seither aber keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Gottfried Welzenberger von Lautenbach berufen. Derselbe wird hiermit zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 21. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

[3] Nr. 5054. (Erbvorladung.) Der abwesende Bartholomäus Walz von Kuppenheim, welcher im Mai 1849 nach Nordamerika ausgewanderte, ist durch öffentlichen letzten Willen seines am 19. März 1853 verstorbenen Vaters, Franz Bernhard Walz, Wittwer, auf ein liegenschaftliches Erbvermögen beschränkt im Werthanschlag von 40 fl. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft binnen drei Monaten bei unterfertiger Stelle um so gewisser zu erklären, als sonst dessen Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welche ihn erhalten hätten, wenn der Abwesende zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 14. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruff.

Der Geschäftsfertiger:  
Sternheim,  
Amtsrevisorats-Assistent.

[3] Nr. 4002. (Erbvorladung.) Carl Falk, lediger und volljähriger Schustergefelle von Beuern, welcher am 9. Oktober 1851 als Handwerksbursche die Reise nach Nordamerika angetreten haben soll, ist zur Erbschaft seines am 23. Februar d. J. verstorbenen Oheims, Joseph Bauer, gewesenen Bürgers und Tagelöhners von Beuern, berufen. Da nun Carl Falk seit seiner Abreise keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 18. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Grimm.

[3] Nr. 1470. (Erbvorladung.) Der schon über 24 Jahre abwesende Zimmergefelle Johann

Schott von Freistett, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird zur Erbtheilung seiner am 5. März d. J. verstorbenen Mutter, Philipp Schott's Wittve, Elisabetha Eisenmann von Freistett mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft seinen Geschwistern Georg, Elisabetha und Salomea Schott allein würde zugetheilt werden.

Rheinbischofsheim, den 15. Juli 1853.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Donsbach.

[3] (Erbvorladung.) Dem Johann Jakob Lörracher von Eimeldingen, Amts Lörrach, welcher seit circa 40 Jahren von Hause abwesend ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist durch den Tod seiner Schwester, der Ehefrau des Friedrich Kleinsdorf, Anna Maria, geb. Lörracher, eine Erbschaft von circa 75 fl. zugefallen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 11. Juli 1853.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Herbster.

vdt. Brügel.  
Distrikts-Notar.

[1] Nr. 16,215. Der Johann Jakob Hofheinz von Sickingen, welcher im Jahr 1830 auf die Wanderschaft ging und seit 1847 nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Bretten, den 7. Juli 1853.  
Großh. Bezirksamt.  
Flad.

[1] Nr. 17,804. Nachdem Jakob Lang von Linkenheim auf die öffentliche Vorladung vom 8. Juli v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Carlsruhe, den 15. Juli 1853.  
Großh. Landamt.  
Rebenius.

Nr. 14,039. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Seiffensieders Carl Thibaut von Ettlingen, gegen ihren Gemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es seie das Vermögen der Klägerin von jenem ihres Gemannes abzusondern, unter

Verfällung des Beklagten in die Kosten der Verhandlung. B. N. W.

So erkannt Ettlingen, den 15. Juli 1853.  
Großh. Bezirksamt.  
Stein.

[2] Die Brod- und Fouragelieferung für die in Freiburg, Kehl, Rastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1853 soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksamtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen. 2) Die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Mittwoch, den 10. August d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Borlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwobnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meste Haber, 7 1/4 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 16. Juli 1853.  
Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.  
Gempp.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Die Gebrüder Heinrich und Theodor Duracher, Söhne des verstorbenen Jonas Duracher von Carlsruhe, auf Donnerstag, den 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] David Huber und seine Ehefrau, Agatha, geb. Hartwed von Mörsch, und Joseph Kittel und seine Ehefrau, Maria Anna, geb. Schmadel und Margaretha Schmadel von da, auf Donnerstag, den 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Kaver Rihm und seine Ehefrau, Maria Eva, geb. Fitterer; Ulrich Kittel und seine Ehefrau, Margaretha, geb. Knäbel; Valentin Knäbel und seine Ehefrau, Maria Anna, geb. Kastetter; Carl Keller und seine Ehefrau, Maria Anna, geb. Fitterer; Jos. Schmadel und seine Ehefrau, Margaretha, geb. Heig; Jakob Müller I. und seine Ehefrau, Louise, geb. Rihm; Hieronimus Kittel und seine Ehefrau, Franziska, geb. Volk; Bernhard Gerstner und seine Ehefrau, Maria Eva, geb. Rihm, und Sebastian Neu mit seiner Ehefrau, Barbara, geb. Kästel, sämmtliche von Mörsch, auf Montag, den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Andreas Schlichter, Zimmermeister, mit seiner Familie von Zeutern, auf Dienstag, den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[3] Wendelin Lang von Mingolsheim, auf Freitag, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Wittwer Friedrich Schlittenhardt von Dietlingen, auf Samstag, den 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Oberamt Bruchsal:

zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gesamtheit der Güterbesitzer in Odenheim ist wegen Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus in der Gemarkung Odenheim zustehenden Schaaßweiderechts ein gütliches Uebereinkommen endgültig abgeschlossen worden.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des Zehnten zwischen dem Großh. Hofdomänen-Aerar und der Gemeinde Menzenschwand, Hinter- und Vorderdorf.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Spitalstiftung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Langgessen, Gemeinde Denkingen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illmenssee, und den Zehntpflichtigen zu Langgessen, Gemeinde Denkingen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Denkingen und den Zehntpflichtigen zu Hilpensberg und Straß, Gemeinde Denkingen.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Bleichheim und der Gemeinde Kenzingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 19,452. Die ledige Louise Förger von hier wird hiermit im ersten Grade entmündigt und ihr ihr seitheriger Pfleger Schlossermeister Mathias Großholz als Beistand beigegeben, ohne welchen sie keines der im L.-R.-S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Baden, den 6. Juli 1853.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. A.-B.

Rehe.

Nr. 18,518. Für den blinden Christian Friedrich Augenstein von Kieselbronn wurde Rathschreiber Mathäus Walter daselbst als Beistand bestellt und verpflichtet; was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 9. Juli 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 17,279. Der Georg Epp von Menzingen wurde wegen Geisteschwäche für unfähig erklärt, sein Vermögen selbstständig zu verwalten und ihm deswegen ein Rechtsbeistand in der Person des Peter Lehmann von Menzingen beigegeben; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 22. Juli 1853.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

### Capitalien auszuleihen.



In dem Baulastenablösungs-Fond zu Sasbach, Amts Achern, sind über 5000 fl. zu 5% auf gerichtliche Obligation zu 200 bis 1000 fl. mit doppeltem Versatz, in welcher aber keine Häuser als Versatzgegenstände erscheinen dürfen, auszuleihen. Die Ausleiherung kann aber erst Anfangs September d. J. stattfinden.

Sasbach, den 20. Juli 1853.

Der Stiftungsvorstand.

Daniel, Pfarrer.